

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Per E-Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Wollerau, 25. Februar 2025

Stellungnahme des Energie Club Schweiz zur Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, eine Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» einzureichen.

Der Energie Club Schweiz ist eine Vereinigung von natürlichen und juristischen Personen, deren Anliegen es ist, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine realistische, jederzeit sichere, bezahlbare und umweltgerechte Energiepolitik zu unterstützen. Sie hat die Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» lanciert und am 16. Feb. 2024 mit 125'830 gültigen Unterschriften eingereicht.

Einleitung

Der Energie Club Schweiz begrüsst den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, der eine ersatzlose Streichung der Artikel 12a und 106 Abs. 1^{bis} des Kernenergiegesetzes (KEG) vorsieht. Dies ist ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung, da er die gesetzliche Grundlage für den Neubau von Kernkraftwerken in der Schweiz wieder herstellt. Angesichts der steigenden Stromnachfrage, der geopolitischen Unsicherheiten und der Herausforderungen beim Aus- und Umbau der Stromnetze für die Integration der erneuerbaren Energien ist die Kernenergie ein unverzichtbarer Bestandteil einer sicheren, sauberen und zuverlässigen Stromversorgung.

Gründe für die Unterstützung des indirekten Gegenvorschlags

In seinem Bericht kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Energiestrategie 2050 für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit auf lange Sicht nicht ausreichend ist. Der mit der Energiestrategie 2050 verfolgte Ansatz einer CO₂-neutralen Stromversorgung und Netto-Null bis 2050 in der Schweiz ist ohne Kernkraftwerke aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

1. Steigende Stromnachfrage durch Dekarbonisierung, Bevölkerungswachstum und Digitalisierung

Die Stromnachfrage in der Schweiz wird in den kommenden Jahrzehnten massiv steigen. Dies liegt hauptsächlich an drei Faktoren:

- Dekarbonisierung: Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 bedeutet dies eine schrittweise Abkehr von fossilen Energieträgern hin zu elektrischen Alternativen.
- Bevölkerungswachstum: Die Prognosen zeigen, dass die Schweizer Bevölkerung bis 2050 weiter wachsen wird.

- Die sprunghafte Entwicklung der künstlichen Intelligenz und die Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert eine explosive Zunahme der Rechenleistung der Datenzentren mit entsprechender Stromnachfrage.

2. Ausbau erneuerbarer Energien durch technische und politische Hindernisse gehemmt

Obwohl der Ausbau erneuerbarer Energien politisch priorisiert wird, bestehen Hindernisse:

- Technische Limitierungen: Erneuerbare Energien wie Photovoltaik und Windkraft sind wetterabhängig und liefern nicht kontinuierlich Strom. Insbesondere die noch fehlende Speichertechnologie für Langzeitspeicherung stellt eine Herausforderung dar.
- Politische und regulatorische Hürden: Viele Projekte für erneuerbare Energien werden durch Einspruchsverfahren und lange Bewilligungsprozesse erheblich verzögert.

3. Versorgungssicherheit im Winter mit erneuerbaren Energien nicht gewährleistet

Im Winterhalbjahr ist die Schweiz in besonderem Masse auf eine zuverlässige Stromquelle angewiesen. Erneuerbare Stromerzeugungsarten wie Wind- und Solarenergie sind jedoch nicht in der Lage, diese Herausforderung allein zu bewältigen.

- Wasserkraftproduktion schwankt saisonal: Während Wasserkraft im Sommer oft Überschüsse produziert, reicht sie im Winter nicht aus, um die Nachfrage zu decken.
- Geringe Solarproduktion im Winter: Die Sonnenenergieproduktion ist in den Wintermonaten aufgrund der geringeren Tageslänge, tieferem Sonnenstand und häufiger Bewölkung und Nebellagen stark reduziert.
- Abhängigkeit von Importen: Der fehlende Grundlaststrom (Die Grundlast bezeichnet die Menge an Strom, die im Tagesverlauf mindestens benötigt wird) aus erneuerbaren Quellen führt dazu, dass die Schweiz im Winter grosse Mengen Strom aus dem Ausland importieren muss. Die geopolitischen Unsicherheiten und mögliche Engpässe auf dem europäischen Strommarkt sind für Stromimporte jedoch riskant.

Die ersatzlose Streichung der Artikel 12a und 106 Abs. 1^{bis} im KEG ist daher ein notwendiger Schritt, um der Schweiz eine realistische, technologieoffene Energiepolitik zu ermöglichen. Dies ist ein entscheidender Fortschritt, den der Energie Club Schweiz ausdrücklich unterstützt.

Defizite des indirekten Gegenvorschlags

Der im Rahmen der Vernehmlassung vom Bundesrat präsentierte indirekte Gegenvorschlag lässt wichtige Forderungen der Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)» unberücksichtigt.

Die Bundesverfassung sollte wie folgt geändert werden:

Art. 89 Abs. 6 und 7

⁶ Die Stromversorgung muss jederzeit sichergestellt sein. Der Bund legt dafür die Verantwortlichkeiten fest.

⁷ Die Stromproduktion hat umwelt- und klimaschonend zu erfolgen. Alle klimaschonenden Arten der Stromerzeugung sind zulässig.

Die Blackout-Initiative fordert neben Technologieoffenheit insbesondere und explizit im ersten Abschnitt des Initiativ-Textes auch, dass der Bund die Verantwortlichkeit für die sichere Stromversorgung unseres Landes regelt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass in der Schweiz niemand die Verantwortung für eine sichere Stromversorgung unseres Landes wahrnimmt. Industrie und Gesellschaft sind auf eine sichere Stromversorgung angewiesen. Dafür braucht es klare Verantwortlichkeiten. Der Bundesrat argumentiert, Art. 89 der BV sei ausreichend: «Bund

und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch.» Der ECS ist überzeugt, dass dies nicht genügt. Sich einsetzen bedeutet nicht, Verantwortung zu übernehmen. Der Beweis, dass es nicht reicht, liegt auf der Hand: Niemand hat dafür gesorgt, dass wir in der Schweiz Erdgas speichern können – wir haben keine Gasspeicher. Und schliesslich: Energieversorgung ist nicht gleich Stromversorgung.

Während für erneuerbare Energien Verfahren verkürzt und erleichtert wurden, bleibt der Genehmigungsprozess für Kernkraftwerke unverhältnismässig kompliziert. Eine Anpassung der Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke – ist wie bei den erneuerbaren Energien – erforderlich. Dies umfasst insbesondere eine Verkürzung der Verfahrensdauer und eine Reduzierung der Einspruchsmöglichkeiten, wie es beim Beschleunigungserlass für erneuerbare Energien bereits vorgesehen ist.

Fazit

Der Energie Club Schweiz begrüsst den indirekten Gegenvorschlag als wichtigen Schritt zur Sicherstellung einer technologieoffenen Stromzukunft. Die Aufhebung des Neubauverbots ist essenziell, reicht aber nicht aus. Die nachfolgenden Punkte müssen in den weiteren politischen Prozessen berücksichtigt werden:

1. Gleichstellung der Bewilligungsverfahren für Kernkraftwerke mit erneuerbaren Energien zur Verfahrensbeschleunigung.
2. Es muss klar festgelegt werden, wer für die jederzeit sichergestellte Stromversorgung verantwortlich ist.
3. Lösung der Winterstromlücke, indem der Neubau von umweltfreundlichen, klimaneutralen Grundlastkraftwerken prioritär behandelt wird.
4. Reduktion der Abhängigkeit von europäischen Stromimporten, um langfristige Versorgungsengpässe zu vermeiden.

Der Gegenvorschlag ist eine Grundlage, die weiterentwickelt werden muss. Die Schweiz hat keine Zeit zu verlieren, wenn sie eine sichere, zuverlässige, kostengünstige und klimafreundliche Stromzukunft anstrebt.

Mit freundlichen Grüssen

Energie Club Schweiz



Vanessa Meury, Präsidentin



Jan Stocker, Geschäftsführer